

Aufenthaltserlaubnis zur medizinischen Behandlung

Eine Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen vorübergehend erteilt werden, wenn Ihre medizinische Behandlung in Deutschland länger dauert als die Gültigkeit Ihres dafür ausgestellten nationalen Visums (Typ D).

Die Aufenthaltserlaubnis kann auch für Ihre Begleitpersonen erteilt werden, denen zu diesem Zweck ein nationales Visum (Typ D) ausgestellt wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis kann grundsätzlich nicht verlängert werden, wenn die medizinische Behandlung beendet ist.

Falls Sie ein Schengen-Visum (Typ C) haben, können Sie keine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Sie können sich das Schengen-Visum aber als nationales Visum (Typ D) verlängern lassen. Mehr zum Thema entnehmen Sie bitte den Informationen zur [\[\[https://service.berlin.de/dienstleistung/324785/Dienstleistung_Schengen-Visum_verl%C3%A4ngern\]\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/324785/Dienstleistung_Schengen-Visum_verl%C3%A4ngern).

Voraussetzungen

- Gültiges nationales Visum (Typ D)
 - * Das nationale Visum wurde entweder durch eine deutsche Auslandsvertretung oder durch die Ausländerbehörde ausgestellt.
 - * Wenn Sie ein Schengen-Visum (Typ C) haben, können Sie sich dieses unter bestimmten Voraussetzungen als nationales Visum (Typ D) verlängern lassen. Mehr dazu finden Sie in der Dienstleistung Schengen-Visum verlängern [\[https://service.berlin.de/dienstleistung/324785/\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/324785/).
- Medizinische Behandlung im Bundesgebiet
- Gesicherter Lebensunterhalt für die Dauer der Behandlung
- Hauptwohnsitz in Berlin während der medizinischen Behandlung
- Bei ambulanter Behandlung
 - * Persönliche Vorsprache des Patienten und
 - * Persönliche Vorsprache der Begleitperson
- Bei stationärer Behandlung
 - * Persönliche Vorsprache der Begleitperson mit Vollmacht und
 - * Liegebescheinigung des Krankenhauses für den Patienten

Erforderliche Unterlagen

- Pass mit gültigem nationalem Visum
 - * Patient: Pass mit gültigem nationalem Visum für die medizinische Behandlung
 - * Begleitperson: Pass mit gültigem nationalem Visum für die Begleitung des

Patienten

Alle Pässe müssen mindestens zwei leere Seiten (ohne Stempel oder Visa) enthalten.

- Jeweils 1 aktuelles biometrisches Foto
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei
[http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile].

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)
siehe Abschnitt "Formulare"
- Pass oder Personalausweis des oder der Bevollmächtigten
- Kostenübernahmeerklärung
Durch die Botschaft muss bestätigt werden, dass die Bezahlung der Behandlungskosten gesichert ist. Hierunter sind die Kosten für erhaltene und zukünftige Behandlungsleistungen zu verstehen.
- Nachweise zum Lebensunterhalt (für Selbstzahler)
Wenn keine Kostenübernahmeerklärung vorgelegt werden kann, bringen Sie bitte Folgendes mit:
 - * Kontoauszüge über eigene finanzielle Mittel
 - * Nachweise über die Bezahlung der bisherigen Behandlungskosten
- Nachweis über die medizinische Behandlung
Bestätigung des behandelnden Krankenhauses, Arztes oder Institution über
 - * die Verfügbarkeit eines Platzes zur Behandlung
 - * einen Termin zum Behandlungsbeginn und
 - * die voraussichtliche Dauer der Behandlung
- Krankenversicherung
Bei einer ambulanten Behandlung ist eine Reisekrankenversicherung für die Dauer der Behandlung bis zur Ausreise vorzulegen.
- Begleitperson
Eine Betreuungsleistung muss nachvollziehbar dargelegt werden.
- Bei Vertretung: Vollmacht und Ausweisdokument
Falls Sie den Antrag nicht selbst stellen können:
 - * schriftliche Vollmacht
 - * Ausweisdokument der Person, die Sie vertritt (Reisepass oder deutscher Personalausweis)

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf

Gebühren

Die Gebühren betragen ab dem 01.09.2017 für:

* Erwachsene: 56,00 Euro für die erstmalige Erteilung; 49,00 bis 96,00 Euro für die Verlängerung

* Minderjährige: 28,00 Euro für die erstmalige Erteilung; 24,50 bis 48,00 Euro für die Verlängerung

Rechtsgrundlagen

- § 7 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___7.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

PDF-Dokument erzeugt am 13.12.2019